

Nekr

M

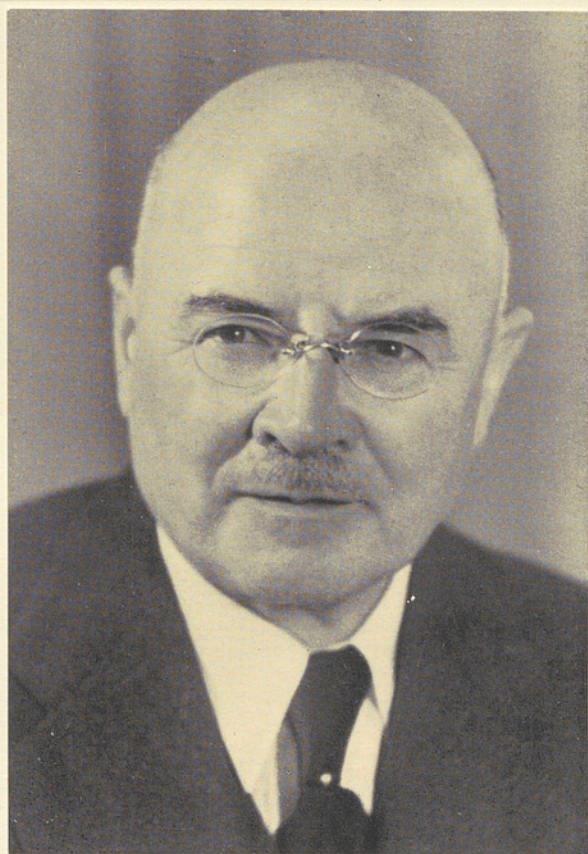
113

HANS MÜLLER-STAUDER

HANS MÜLLER-STAUDER

DR. JUR., RECHTSANWALT

12. Sept. 1872 – 7 Aug. 1946



Nokn M 113

G E D E N K W O R T E

anlässlich der Trauerfeier für

Dr. jur. HANS MÜLLER-STAUDER

Freitag, den 9. August 1946

im Krematorium in Zürich

G 1623
max Atzger
Homburg

GEBENKORT

Verlag Dr. Hans Müller-Stauder

Dr. Dr. HANS MÜLLER-STAUDER

Preis 1.00
in 2 Bänden



ORGEL-EINGANGSSPIEL

C-moll-Präludium von Joh. Seb. Bach

vorgetragen durch
Organist Alfred Ryffel

ABDANKUNGSANSPRACHE

von a. Pfarrer Dr. theol. Arnold Zimmermann

*Der Herr ist gerecht,
er hat Gerechtigkeit lieb.
Psalm 11,7.*

Liebe Trauerversammlung!

Manche aus der grossen Trauerversammlung sind schmerz-lich überrascht worden durch die Nachricht von dem Hinschied ihres Verwandten, Freundes und Mitarbeiters, die gewohnt wa-ren, ihn bis vor nicht allzu langer Zeit rüstig und fröhlich seines Weges gehen zu sehen. Aber schon länger zehrten Alters-beschwerden an ihm, und die Lebenskraft war aufgebraucht in einem Masse, dass der Tod, der vorgestern früh eintrat, als eine Erlösung aus einem betrüblichen Zustand bezeichnet werden muss. Das schliesst nicht aus, dass es manchem schwer fällt zu glauben, dass er nicht mehr unter uns ist und ihn noch lange vermissen wird.

Wenn wir uns das Bild des Verstorbenen vor Augen halten wollen, so ist es vor allem ein Zug, der am deutlichsten her-vortritt: das war sein starker Drang nach Gerechtigkeit. Schon dem Knaben wohnte ein starkes Gerechtigkeitsgefühl inne; man könnte sagen: Selten sieht man schon in den frühesten Jugend-jahren so deutlich, wohin der Weg führt; es ist dem Sprechenden, der die drei ersten Klassen der Volksschule und dann fast die ganze Gymnasialzeit mit dem Schulkameraden gemeinsam

verlebte, noch ein Gespräch aus der Elementarzeit in Erinnerung, wo schon sein unbeugsamer Rechtssinn zum Ausdruck kam. Deshalb war es wohl auch nie zweifelhaft, was für ein Studium Hans Müller ergreifen werde: er war zum Juristen geboren, und ich denke nicht, dass er je zweifelte, was für eine Fakultät er beziehen sollte. Wohin ihn später auch seine Laufbahn führte, überall waren es hauptsächlich Rechtsfragen, die ihn beschäftigten und an deren Lösung er Grosses geleistet hat.

Doch kehren wir noch einmal zu den Anfängen zurück. Seine Wiege stand im väterlichen Haus am Lindenhof, wo es sich sein Vater, der aus ehrsamem Handwerkerfamilie stammte, angelegen sein liess, dem begabten Sohn eine gute Erziehung und eine tüchtige Ausbildung angedeihen zu lassen. In der Gymnasialzeit waren es hauptsächlich die Lehrer Heinrich Motz und Otto Markwart, die für ihn wie für andere bestimmend waren; namentlich die Freude an Literatur und Kunst, die ihn durchs Leben begleitete, verdankte er diesen beiden Männern.

Für seine Studien wurde ausser der hiesigen Universität hauptsächlich Leipzig wichtig, das damals von vielen schweizerischen Juristen aufgesucht wurde. Nach abgelegten Prüfungen sehen wir ihn bald in Luzern beschäftigt, doch nicht lange nachher kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo er seine Lebensarbeit leisten sollte. Er trat in den Dienst der Stadt, wo er beim Bau- und Finanzamt tätig war. Als aber im Jahre 1904 die Stelle des Rechtskonsulenten wieder geschaffen wurde, nachdem sie schon vor der Stadtvereinigung bestanden hatte, da wurde Hans Müller als der gegebene Mann erkoren, und siebenzehn Jahre lang leistete er dem Stadtrat treffliche Dienste. Dabei war es ihm ein ernstes Anliegen, das Recht zu verfechten, und man konnte spüren, dass im öffentlichen Leben der Stadt die Gerechtigkeit etwas galt.

Im Jahre 1921 trat er in die Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft über, deren Aufgaben ihn besonders anzogen. Auch nach seinem Rücktritt im Jahre 1943 blieb er mit der Ge-

sellschaft und ihren Leitern und Angestellten eng verbunden, und sie wahrt ihm ein dankbares Andenken.

So gewissenhaft er seine Hauptämter bekleidete, ging er doch nicht in ihnen auf. Gern liess er sich im Jahre 1915 vom Stadtrat in den Verwaltungsrat des Stadttheaters abordnen. Hier fanden selbstverständlich die rechtlichen Fragen in ihm einen bewährten Betreuer, die richtige Regelung der Verhältnisse des künstlerischen und des technischen Personals war ihm ein ernstes Anliegen. Die Verbindung mit dem Stadttheater führte ihn auch zum Schweizerischen Bühnenverband, dem er seit dessen Gründung angehörte, und der ihm hauptsächlich auch die Schaffung eines Kollektivvertrages verdankt. Beide Organisationen, die zürcherische und die schweizerische, haben gewünscht, dass an dieser Stätte ihr aufrichtiger und herzlicher Dank für seine langjährige Mitarbeit ausgesprochen werde, und ich komme diesem Wunsche gern nach.

Hans Müller lebte in glücklicher Ehe, der zwei Kinder entsprossen. Aber der Tod der ersten Gattin durch Unglücksfall bereitete ihm einen schweren Schlag, und ebenso gross war der Kummer, als der Sohn, auf den er so grosse Hoffnungen gesetzt hatte, und der gleich dem Vater Jurist wurde, im Militärdienst einen frühen Tod fand. Es wurde ihm eine zweite Lebensgefährtin geschenkt, die ihn nicht nur in seinen Geschäften auf wirksamste Weise unterstützte, sondern ihm, als die Leiden sich einstellten, eine besorgte und unermüdliche Pflegerin war. Nicht umsonst war das letzte vernehmliche Wort, das von ihm zu hören war, ein Dankeswort an die aufopfernde Gattin.

Der Verstorbene hatte einen aufgeschlossenen Sinn für die Natur. Wie freute er sich, mithelfen zu dürfen, dass zu Füssen des elterlichen Hauses an der Limmat Bäume gepflanzt wurden, deren Gedeihen ihm eine Erquickung war. Gern unternahm er Naturwanderungen. Auch an der Kunst hatte er viel Freude, die durch seinen Lehrer Markwart geweckt worden war. Für die Schönheit der Erde war sein Sinn aufgeschlossen.

Mit tiefem Bedauern mussten seine Freunde wahrnehmen, dass die Kräfte allmählich schwanden, und unser Freund eine geliebte Tätigkeit nach der andern aufgeben musste. Noch bestand er vor Jahresfrist eine schwere Operation, aber immer mehr nahmen die Kräfte ab. Eine Zeitlang verweilte er noch in einem Sanatorium in Küsnacht, wo er in der Frühe des letzten Mittwochmorgens sanft entschlafen ist.

Wenn der Psalmdichter sagt: «Gott hat die Gerechtigkeit lieb», so denken wir daran, wie er auch das Streben nach Gerechtigkeit bei dem Verstorbenen gesehen hat.

Aber, liebe Trauerversammlung! Wir wollen, wenn wir hier von einem lieben Verstorbenen Abschied nehmen müssen, auch dessen gedenken, dass es für uns alle in unserem Leben heisst: «Der Herr ist gerecht.» Indem wir das Zeugnis von der unerschütterlichen Gerechtigkeit Gottes ins Herz fassen, wollen wir von dieser Stätte weggehen.

*

Lass mich dein sein und bleiben,
Du treuer Gott und Herr,
Von dir lass mich nichts treiben,
Halt mich bei deiner Lehr.
Herr, lass mich nur nicht wanken,
Gib mir Beständigkeit,
Dafür will ich dir danken
In alle Ewigkeit.

A m e n .

CELLOVORTRAG

von Ernst Rüeßegger

Adagio aus dem Klarinettenquintett
von W. A. Mozart

begleitet von
Organist Alfred Ryffel